

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 35 "Erwerbsgärtnerei August-Horch-Straße"

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die bau- und bodenrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Gartenbaubetriebes geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, hier einen Betrieb unterzubringen, der an anderer Stelle von Neuordnungsmaßnahmen betroffen ist und deshalb umgesetzt werden muß.

Außer den Festsetzungen für die Gärtnerei enthält der Bebauungsplan noch die für die Erweiterung des Bundesbahngeländes erforderlichen Flächen, soweit sie im Geltungsbereich dieses Planes liegen, sowie einen Ersatzweg für den in die Erweiterung fallenden vorhandenen Wirtschaftsweg. Im Zuge des geplanten Wirtschaftsweges verläuft außerdem noch ein Teilstück des vom Gewerbegebiet an der B 9 zur Kläranlage führenden Hauptsammlers.

In dem z.Z. sich in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan werden die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes übernommen.

Die überschlägige Kosten werden auf 1.200.000,-- DM veranschlagt.

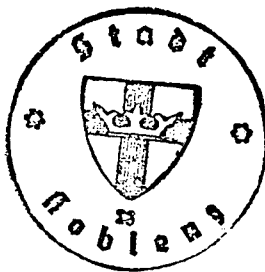
Koblenz, den 17. 9. 1975

Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:

Koblenz, 23.05.1996



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister